

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten
der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Jürgen Schmidt
Telefon: 361-2629

-Rundschreiben Nr. 22 vom 27. September 2005

Arbeitszeiterhöhung durch arbeitsvertragliche Zusatzklausel hier: unser Rundschreiben Nr. 19 vom 26. Juli 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter Hinweis auf unser o.g. Rundschreiben möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Arbeitgeberseite gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Bremen vom 29. Juni 2005 Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt hat.

 Deshalb empfiehlt der Senator für Finanzen in seinem Rundschreiben Nr. 17/2005 an die Verwaltungsleitungen, die von uns empfohlene Geltendmachung der Differenzbeträge zwischen den Nennern 38,5 und 40 Stunden mit nachfolgendem Text im Einzelfall abzulehnen:

„Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

gegen die Entscheidung des Arbeitsgerichts Bremen vom 29. Juni 2005 wurde Berufung vor dem Landesarbeitsgericht Bremen eingelegt, infolgedessen das Arbeitsgerichtsurteil nicht rechtskräftig geworden ist und ohne Konsequenzen bleibt. Ihrem Antrag können wir daher nicht entsprechen und weisen sowohl eine Nachzahlung als auch einen Freizeitausgleich zurück.“

Dieser Hinweis sollte die Kolleginnen und Kollegen nicht von der weiteren Geltendmachung ihrer Ansprüche abhalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit kollegialen Grüßen

gez. Jürgen Schmidt

Jürgen Schmidt
stellv. Vorsitzender